

MÜNDIGE ELTERN WOLLEN DIE WAHL

Die familiären Verhältnisse und Arbeitsbedingungen in unserer Gesellschaft sind so unterschiedlich, dass sich der Betreuungsbedarf von Kindern nicht auf eine Betreuungsform reduzieren lässt.

Es gibt genügend Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen können und wollen, die sich aber durch die zunehmend institutionell organisierten Betreuungs- und Bildungsangebote mehr und mehr in ihrer Erziehungshoheit entmündigt fühlen.

Um den unterschiedlichen Betreuungsbedarfen der Familien gerecht zu werden, fordert der Stadtelternrat Düsseldorf daher den Erhalt und Ausbau der bestehenden Betreuungsformen.

Zu den bestehenden Betreuungsformen zählen:

- Schule von acht bis eins
- Dreizehn Plus
- Offener Ganzttag
- Gebundener Ganzttag

Positionspapier des Stadtelternrates Düsseldorf zum Angebot Offene Ganzttagsschule im Primarbereich

In Bezug auf den offenen Ganzttag besteht aus Sicht des Stadtelternrates noch erheblicher Nachbesserungsbedarf sowohl bei den im OGS-Erlass geregelten Rahmenbedingungen als auch bei der praktischen Durchführung vor Ort.

Bei der folgenden Stellungnahme stützt sich der Stadtelternrat auf eigene Erfahrungen und Aussagen der Düsseldorfer Eltern mit Kindern in der OGS sowie auf die im „Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2011“ (Hrsg. Institut f. soz. Arbeit e.V.) formulierten Ziele und Herausforderungen zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität des Ganztags.

Die Einrichtung des Offenen Ganztagsangebotes dient laut Schulministerium NRW der Verbesserung von Bildungsqualität und individueller Förderung sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entspricht so in ihrer Zielsetzung sicherlich dem allgemeinen Elternwunsch.

Bei der praktischen Umsetzung vor Ort und der familiären Wahrnehmung im Alltag zeigt sich jedoch, dass das derzeitige Angebot der OGS den oben genannten Ansprüchen in vielen Bereichen nicht gerecht wird.

Zeitraahmen:

Der Bildungsbericht 2011 verzeichnet bei der Ganztagsbeteiligung im Schuljahr 2010/2011 eine Quote von 80% aller angemeldeten SchülerInnen an 5 Wochentagen sowie 20% an weniger als 5 Tagen. Dieses Ergebnis spiegelt deutlich wider, dass die tatsächlichen Betreuungswünsche und Bedarfslagen der Eltern sehr vielfältig und unterschiedlich sind.

Das verschärfte Drängen auf Einhaltung des im Runderlass festgelegten Zeitrahmens von Seiten der Bezirksregierung und der Schulämter im März 2011, stieß daher bei einem großen Teil der Elternschaft auf deutliche Kritik.

Im Erlass heißt es zum Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich:

„... in der Regel, an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr...“, „...und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“ (Runderlass d. Ministeriums f. Schule u. Weiterbildung, BASS 12-63 Nr.2, 23.12.2000).

Mindestens 20% der Eltern drängen auf eine größere Flexibilität der Betreuungszeiten. Sie tun dies unter anderem aufgrund des Bedarfs an Zeiten für

- gemeinsame, frei gestaltbare „Familienzeit“,
- Vereinsmitgliedschaften und andere individuelle Förderungsmöglichkeiten, welche die Talente und Vorlieben der einzelnen Kinder berücksichtigen,
- spontan gestaltete, „unorganisierte“ Freizeitgestaltung der Kinder

Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit:

Die Bearbeitung der Hausaufgaben in einer großen von nur einer einzigen Fach-/Lehrkraft betreuten Gruppe verlangt von den SchülerInnen große Konzentrationsleistungen, denen sie häufig nicht gewachsen sind.

Oftmals müssen Hausaufgaben noch am frühen Abend zu Ende bearbeitet werden, was meist eine erhebliche Belastung für den Familienalltag darstellt.

Der Bildungsbericht vermerkt auch in Bezug auf dieses Handlungsfeld der OGS eine Unzufriedenheit der Eltern und stellt die Notwendigkeit heraus, die Rahmenbedingungen in diesem Feld zu überprüfen.

Betreuung von Kindern mit Förderbedarf (Stichwort: Inklusion):

Die Anzahl inklusiv arbeitender Schulen nimmt deutlich zu und damit auch die Anzahl der SchülerInnen mit individuellem Förderbedarf innerhalb des Ganztages.

Erfahren diese Kinder im vormittäglichen Unterricht noch eine besondere Betreuung durch eine Förderschullehrkraft, so entfällt diese zusätzliche Förderung in der anschließenden Betreuungszeit der OGS.

Eine Überforderung der betreuenden Fachkräfte, die oft so schon an ihrer Belastungsgrenze arbeiten, ist hier deutlich absehbar.

Bei der Weiterentwicklung und Sicherstellung des Anspruchs eines „attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot(s), das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert“

(Zitat Grundlagenerlass zur OGS des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), **sieht der Stadtelternrat in Bezug auf die im Vorfeld beschriebenen Handlungsfelder dringlichen und erheblichen Verbesserungs- und Optimierungsbedarf:**

- Einrichtung flexibler Öffnungszeiten ab 15 Uhr (sofern kein Bildungsangebot besucht wird); in Ausnahmefällen jedoch auch Möglichkeit zur Abholung vor 15 Uhr, die eine Teilnahme an individuellen, außerschulischen Freizeitaktivitäten/Bildungsangeboten, wie Musikschule, Sportverein etc. ermöglichen
- höherer Betreuungsschlüssel während der Hausaufgaben- und Lernzeit
- besondere Betreuung der Kinder mit Förderbedarf durch qualifizierte Fachkräfte AUCH im Rahmen des offenen Ganztags

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, setzt sich/fordert der Stadtelternrat gleichzeitig den Fortbestand und die Sicherung der Fördermittel für die bestehenden alternativen Betreuungsformen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“.